

S t a d t H a a n
Niederschrift über die
22. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Mobilität der Stadt Haan
am Dienstag, dem 14.11.2023 um 17:00 Uhr
im Sitzungssaal der Stadt Haan

Beginn:
17:00

Ende:
21:12

Vorsitz

Stv. Vincent Endereß

CDU-Fraktion

Stv. Annette Braun-Kohl

Stv. Tobias Kaimer

AM Manfred Kupke

Stv. Annette Leonhardt

Herr Gerhard Rosendahl

in Vertretung für Robert Abel

SPD-Fraktion

Stv. Felix Blossey

Stv. Jörg Dürr

Stv. Martin Haesen

Stv. Simone Kunkel-Grätz

in Vertretung für Marek Kasper

WLH-Fraktion

AM Sascha Bornträger

Stv. Meike Lukat

Stv. Nadine Lütz

Stv. Elke Zerhusen-Elker

GAL-Fraktion

AM Jörg-Uwe Pieper

Stv. Andreas Rehm

FDP-Fraktion

AM Dirk Raabe

Schriftführung

TA Michael Klemm

Vertreter des Seniorenbeirates

Herr Dr. Rolf Brockmeyer

Bürgermeisterin

Bürgermeisterin Dr. Bettina Warnecke

Verwaltung

TA Guido Mering

StBR Martin Stolz

TA Silke Böhm

StA Kirsten Voosen-Reinhardt

StVD'in Doris Abel

StHS'in Simone Herweg

Gäste

Michael Weinert (Sönnichsen & Weinert
Ingenieurbüro)

Kirstin Wedmann (Bergisch-Rheinischer
Wasserverband)

Der Vorsitzende Vincent Endereß eröffnet um 17:00 Uhr die 22. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Mobilität der Stadt Haan. Er begrüßt alle Anwesenden - insbesondere die Einwohner - und stellt fest, dass ordnungsgemäß zu der Sitzung eingeladen wurde. Er stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung öffentliche Sitzung

Organisatorisches

Stv. Vincent Endereß: Aus technischen Gründen ist die Vorlage zu TOP 10 nicht rechtzeitig eingestellt bzw. lesbar gewesen, sodass die CDU den hiesigen Inhalt nicht beraten konnte. Die Beratung erfolgt in der nächsten Sitzung des Umwelt- und Mobilitätsausschusses.

Stv. Jörg Dürr: Die SPD schließt sich den Ausführungen von **Stv. Vincent Endereß** an.

Stv. Vincent Endereß beschließt nach formlosen Einvernehmen die Beratung zum TOP „Verkehrsentwicklungsplan der Stadt Haan, Radverkehrskonzept; hier: Bericht zum Stand der beschlossenen Maßnahmen“ von der heutigen Tagesordnung abzusetzen. Zum hiesigen Thema soll im nachfolgenden Ausschuss für Umwelt und Mobilität beraten werden.

Anträge zur Tagesordnung

Keine Anträge zur Tagesordnung.

Öffentliche Sitzung

1./ Befangenheitsmitteilungen

Protokoll:

Gerhard Rosendahl teilt mit, dass er als Anrainer der Kölner Straße 26 eine Befangenheit im Zusammenhang mit dem TOP 2 Parkplatzsituation Kölner Straße auslösen könnte.

Abstimmungsergebnis über die Befangenheit von Gerhard Rosendahl im Zusammenhang des TOP 2:

Ja 0 / Nein 17 / Enthaltung 0
einstimmig abgelehnt

2./ Bürgerantrag vom 24.09.2023
hier: Parkplatzsituation Kölner Straße
Vorlage: 66/078/2023

Protokoll:

Stv. Meike Lukat: Die WLH-Fraktion hat im Vorfeld der Straßenverkehrsbehörde Fragen eingereicht, weil aus der Sitzungsvorlage keine Einzelfallprüfung hinsichtlich der Zulässigkeit der Anordnung eines Stellplatzes ersichtlich war.

Guido Mering stellt die örtliche Lage vor und erläutert die Situation: Schon zum Zeitpunkt der Beratungen im Zusammenhang mit der Sanierung der Kölner Straße im betroffenen Abschnitt wurde das Parkraumproblem diskutiert. Partiiell wird das Gehwegparken zugelassen, nur im Kreuzungsbereich sollen großzügige transparente Bereiche freigehalten werden. Aus diesem Grundsatz wurde auch der öffentliche Stellplatz im Kreuzungsbereich nicht errichtet. Ferner bestehen in dem anschließenden Gehwegabschnitt keine Grundstückszufahrten. Deshalb gäbe es bei Belegung aller Stellplätze auf einer Länge von 70 Meter keine Ausweichmöglichkeit im Begegnungsfall für Fußgänger, insbesondere mit Mobilhilfen (Rollstuhl, Rollator, Kinderwagen). Es kann die Errichtung eines privaten Stellplatzes im Vorgarten als genehmigungsfähig in Aussicht gestellt werden.

Andreas Rehm: Gibt es Erfahrungen, dass durch die Ansiedlung der Tierarztpraxis der Parkdruck gestiegen ist? Wäre ferner das Anwohnerparken möglich?

Guido Mering: Der Parkdruck ist grundsätzlich erhöht. Über Luftbilder kann nachvollziehbar im Zeitverlauf festgestellt werden, dass der Parkdruck steigt. Insgesamt muss aber auch festgestellt werden, dass sich die Kölner Straße gegenüber der Parkraumsituation im gesamten Stadtgebiet nicht unterscheidet. Dieser wächst im gesamten Stadtgebiet immer mehr. Zum Bewohnerparken ist der Blick auf das gesamte Quartier auszurichten. Die Möglichkeiten müssen geprüft werden.

Andreas Rehm beantragt einen Prüfauftrag das Anwohnerparken im Bereich um die Kölner Straße durch die Stadtverwaltung zu evaluieren.

Stv. Jörg Dürr: Ist die Ausweisung von Sonderparkplätzen für die Arztpraxis umsetzbar?

Guido Mering: Sonderparkplätze im öffentlichen Bereich zu errichten ist grundsätzlich möglich. Sie müssen aber ermessensfehlerfrei begründet werden, da die Flächen öffentlich gewidmet sind. Sonderparkplätze finden vornehmlich Einsatz für Fahrzeuge der Feuerwehr und Polizei. Die Verwaltung ist Befürworterin öffentlicher Parkplätze, die für alle zur Verfügung stehen. Einschränkungen gehen immer zu Lasten der Allgemeinheit.

Stv. Meike Lukat: Dank der Erläuterung der Verwaltung können die Interessen der Stadt nachvollzogen werden. Insgesamt scheint hier eine Pattsituation vorzuliegen. Wir sprechen uns gegen Sonderparkplätze für die Arztpraxis aus und halten es für geboten, dass die angesiedelte Arztpraxis nachweisen muss, dass sie auf eigener Fläche ausreichend Parkraum zu Verfügung stellen kann. Die WLH möchte hinsichtlich des Anwohnerparkens einen Tagesordnungspunkt beantragen, bei dem über die Notwendigkeit, die Kosten eines Anwohnerstellplatzes und die Zulässigkeit diskutiert wird.

Andreas Rehm: Die GAL nimmt das Angebot der Verwaltung an, dass eigenständig die Machbarkeit des Anwohnerparkens zu eruieren und im Ausschuss vorzustellen.

Beschlussvorschlag:

Der Bürgerantrag wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen
16 Ja / 0 Nein / 1 Enthaltung

3./ Hochwasserschutzkonzept für Gruiten hier: Sachstandsberichtsbericht Vorlage: 66/077/2023

Protokoll:

Michael Weinert stellt den Sachstandsbericht zum Hochwasserschutzkonzept vor.
(Präsentation)

Zusammenfassend:

Die Veranlassung zur Erstellung des Hochwasserschutzkonzepts geht auf das Hochwasserereignis am 14.07.2021 zurück. Ziel ist es Retentionsmöglichkeiten zu finden, um die Hochwassersituation in Gruiten-Dorf bei künftigen Starkregenereignissen möglichst zu verhindern.

Ausgangssituation: Durch Gruiten Dorf fließen die Gewässer Düssel und kleine Düssel. Als Grundlage für die Förderfähigkeit durch entsprechende Landesmittel zum Hochwasserschutz wird ein Regenereignis zugrunde gelegt, welches statistisch einmal alle 100 Jahre auftritt (HQ 100). Vor Ort ist eine historisch gewachsene, dichte Bebauung, im direkten Wirkungskreis der Gewässer vorzufinden.

In diesem Bereich existieren zwei Bachverrohrungen bzw. Durchlässe. Im Umfeld bestehen Schutzgebiete, die im weiteren Verlauf der Konzeptionierung Auswirkungen auf entsprechende Maßnahmen haben werden. Mittels eines Hydraulikmodells wird die Überschwemmungssituation analysiert. Hierbei werden die Wasserspiegellagen bei verschiedenen Abflusszuständen eruiert. Das Abflussverhalten wird mit Hilfe eines Niederschlagsabflussmodells dargestellt, welches für den Bereich in Haan-Gruiten Dorf noch nicht vorlag und dessen Aufstellung Gegenstand des Konzepts gewesen ist. Im Kern und verkürzt gesagt, wird das Ziel verfolgt die Differenz zwischen Zu- und Abfluss festzustellen. Diese Differenz ist oberhalb des Überflutungspunkts zurückzuhalten, um die Überflutungen zu minimieren.

Bei der Konzeptionierung ging es nachfolgend um die Formulierung von Schutzzielen. Schutzziel 1 bedeutet, einen schadensfreien Zustand bei Starkregenereignissen zu erreichen. Hierbei wird ein Durchlass von 12 m³/s gewährt. Das Schutzziel 2 nimmt als Abflussleistung 17 m³/s zur Grundlage, wobei hier „moderate“ Schäden in Kauf genommen werden müssten.

Die Rückhaltung erfolgt in der Regel durch den Einsatz von Hochwasserrückhaltebecken. Eine Renaturierung der Bachläufe mit Rückhaltungen im Gewässer ist aufgrund einer sehr geringen Wirkung nicht möglich.

Die Anordnung der Rückhaltebecken in Ihrer Lage entlang des Gewässers wird durch die Topografie bestimmt, sodass das aufschwellende Niederschlagswasser entsprechend hydraulisch im Freisiegelgefälle zugeleitet werden kann. Zurzeit wurde aber die Flächenverfügbarkeit (Eigentumssituation, Bereitschaft zur Veräußerung) nicht geprüft. Das Konzept verfolgte lediglich den technischen Ansatz.

Insgesamt wurden sieben Standorte identifiziert. Entlang der Düssel sind es drei Standorte, an der kleinen Düssel vier Standorte.

Die Erreichung des Schutzziels 1 kann aufgrund entsprechender Investitions- und Ewigkeitskosten nur teuer erkaufte werden. Neben den hohen Investitionskosten sind auch große technisch-betriebliche Herausforderungen zur Gewährleistung der Wirksamkeit des Gesamtsystems zu beachten. Außerdem bestehen Bedenken im Planungsverfahren bei der Standortauswahl der Hochwasserrückhaltebecken hinsichtlich der zu befürchtenden Abwägungen zwischen Hochwasserschutz-, Landschaftsschutz- und Naturschutzbelangen. Für die Förderfähigkeit der Maßnahmen ist dem Fördergeber zudem ein positives Kosten-Nutzen-Verhältnis vorzuweisen.

Hinsichtlich etwaiger Objektschutzmaßnahmen: Nach den vorliegenden Modellen bestünde ein Zeitfenster von drei Stunden, um auf eine anstehende potenzielle Hochwassersituation zu reagieren. Spontan ist dies nicht möglich, weshalb grundsätzlich dauerhaft vorgehaltene Schutzsysteme notwendig sind.

Weiteres Vorgehen: In einer nachfolgenden Machbarkeitsstudie müssen die Szenarien vertieft werden. Entsprechende Anforderungen, das Kosten-Nutzen-Verhältnis und eine Schadenspotentialanalyse müssen aufgestellt werden.

Zur Diskussion kann auch gestellt werden, welches Schutzziel erreicht werden soll: Wird weiter auf Grundlage eines HQ100-Ereignisses geplant oder ist auch die Erreichung etwaiger Schutzziele bei einem HQ50-Ereignis zufriedenstellend.

Ortslagen, wie in Gruiten gibt es vielfach in Deutschland: Es ist wichtig, dass die Anlieger wissen, was sie erwartet. Es wird empfohlen die Menschen vor Ort zu sensibilisieren. Ferner ist auch die Aufstellung von Objektschutzblättern mit Maßnahmen zum Eigenschutz zweckdienlich.

Stv. Vincent Endereß: Wer ist der Kostenträger für die Hochwasserschutzmaßnahmen?

Kristin Wedmann: Für Hochwasserrückhaltebecken trägt der Bergisch-Rheinische Wasserverband die Kosten. Über die Beiträge von der Stadt an den Bergisch-Rheinischen Wasserband zahlt schlussendlich auch die Stadt im Rahmen des Genossenschaftsprinzips. Einzelmaßnahmen, die nicht unmittelbar mit der Gewässersystematik zu tun haben, wie zum Beispiel eine Hochwasserschutzwand, sind von der Stadt zu tragen. Für private Schutzmaßnahmen trägt der private Eigentümer die Kosten.

Stv. Anette Braun-Kohl: Warum ist das betrachtete Gebiet so klein gefasst? Man muss doch weiter entfernt von Gruiten-Dorf beginnen. Ist es nicht notwendig das Gebiet breiter zu fassen? Denn große Wassermengen kommen bereits ab dem Bereich Wuppertal-Bolthausen in Gruiten an.

Michael Weinert: Es wird im Konzept das gesamte Einzugsgebiet betrachtet. Deshalb werden auch oberhalb des Hochwasserepizentrums die Rückhaltebeckenstandorte gesucht. Nur ist eine Hochwasserschutzwirkung unmittelbar hinter dem Becken am größten. Je näher sich diese Becken zu Gruiten-Dorf befinden, desto größer ist der Schutz für die entsprechenden Unterlieger.

Kristin Wedmann reagiert ferner auf die Anregung den Durchlass zu beschleunigen: Der Gesetzgeber verbietet es das Niederschlagswasser durch Maßnahmen zu beschleunigen, da entsprechende Nachrainer in Mitleidenschaft gezogen würden.

- **Stv. Jens Lemke** vertritt **Stv. Anette Braun-Kohl** ab 17:55 Uhr -

Stv. Meike Lukat: Was können wir mittel- und langfristig erreichen: Ich habe Zweifel, ob alle Becken errichtet werden können. Wir haben uns bereits im Jahr 2021 intensiv mit dem Thema der Flächenverfügbarkeit beschäftigt. Wie können wir schnellstmöglich die Objektschutzblätter aufstellen? Welche Kosten entstehen und wer trägt die Kosten?

Michael Weinert: Die Grundlage der Objektschutzblätter ist dank der ermittelten Einlaufhöhen an jedem Objekt im Untersuchungsraum vorhanden. Die Kosten liegen zwischen 15.000 und 30.000 EUR für die Erstellung der Schutzblätter. Kostenträger wäre die Stadt Haan.

Stv. Jens Lemke: Das Abräumen von Totholz aus den Gewässern ist ebenfalls sehr wichtig. Wurde berücksichtigt, dass auch aus der Straßenentwässerung große Mengen Niederschlagswasser in Gruiten-Dorf ankommen?

Kristin Wedmann: Natürlich kommt aus versiegelten Flächen viel Wasser an und führt zu einem verstärkten Abfluss in die Gewässer.

- **Stv. Anette Braun-Kohl** nimmt für **Stv. Jens Lemke** ab 18:08 Uhr am Ausschuss teil –
- **Stv. Vincent Endereß** unterbricht die Sitzung um 18:10 Uhr für einen Wortbeitrag aus dem Besucherraum -

Herr Adamowitsch für die Interessengemeinschaft Hochwasserschutz Gruitzen Dorf:
Eigene Schutzmaßnahmen wurden bereits umgesetzt. In Erinnerung an das Hochwasserereignis 2021 wird die chaotische Kommunikation, die faktisch nicht funktioniert hat, angeprangert. Es wird gewünscht, dass vor allem auch ein Telekommunikationsunternehmen für eine vollständige Netzabdeckung in Gruitzen-Dorf sorgt. Gewünscht wird auch eine in der Sache zwischen Bürgerinitiative und Beteiligten von Stadt, BRW und Planung agierende Kommunikationsplattform.

- **Stv. Vincent Endereß** setzt die Sitzung um 18:15 Uhr fort -

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zum Sachstand des Hochwasserschutzkonzeptes für Gruitzen zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja 17 / Nein 0 / Enthaltung 0
einstimmig beschlossen

4./ Einrichtung einer Fahrradstraße auf der Diekermühlen Straße hier: Bürgerantrag der Anwohnenden auf Verzicht der Fahrradstraße Vorlage: 66/080/2023

Protokoll:

- **Nicola Günther** vertritt **Stv. Andreas Rehm** ab 18:21 Uhr –

- **Stv. Vincent Endereß** unterbricht die Sitzung um 18:22 Uhr, damit der Bürgerantrag durch den Vertreter der Antragstellenden vorgestellt werden kann -

Der Wortführer erklärt den Bürgerantrag. Über den Wortlaut des Bürgerantrag hinaus unterstreicht der Wortführer, dass eine hohe Verkehrsfrequenz zu der „Rush-Hour“ zum Gymnasium stattfindet. Ansonsten ist entlang der Diekermühlen Straße kaum Verkehr vorhanden. Daher ist die Anlage einer Fahrradstraße nicht erforderlich. Der vermittelte Gegenvorschlag kann die Sicherheit erhöhen.

Das eingeschränkte Halteverbot sollte zeitlich begrenzt werden. In den Stoßzeiten wäre dann auch genug Raum für den Begegnungsfall zwischen Radfahrendem und Pkw-Verkehr.

- **Stv. Vincent Endereß** setzt die Sitzung um 18:25 Uhr fort -

Stv. Meike Stv. Meike Lukat beantragt für die WLH-Fraktion eine Ergänzung zur Alternative 1 des Beschlussvorschlags:

„**Alternative 3:** Der Ausschuss nimmt den Bürgerantrag der Anwohnenden der Diekermühlen Straße zur Kenntnis. Der Auftrag an die Verwaltung zur Einrichtung einer Fahrradstraße und der damit einhergehenden Anordnung eines rechtsseitigen Haltverbots wird als Feldversuch für ein Jahr umgesetzt (Revision 2025/Q1).“

- **Stv. Vincent Endereß** unterbricht die Sitzung um 18:37 Uhr, für einen Wortbeitrag aus dem Umfeld der Antragsstellenden -

Wortführer: Während Sportveranstaltung oder anderweitigen Veranstaltung können nicht genug Parkplätze vorgehalten werden.

- **Stv. Vincent Endereß** setzt die Sitzung um 18:37 Uhr fort -

Stv. Tobias Kaimer: Zurzeit ist das eingeschränkte Halteverbot ausgeschildert. Soll da also noch ein absolutes Halteverbot gesetzt werden? Ferner beantragt die CDU-Fraktion eine weiteren Beschlussvorschlag Abstimmung:

„**Alternative 4:** Der Ausschuss nimmt den Bürgerantrag der Anwohnenden der Diekermühlen Straße zur Kenntnis. Der Auftrag an die Verwaltung zur Einrichtung einer Fahrradstraße bleibt bestehen. Das rechtsseitige absolute Halteverbot wird bis 16:30 Uhr begrenzt. Das absolute Halteverbot soll nicht während der Schulferien gelten.“

Guido Mering: An einer Fahrradstraße kann grundsätzlich beidseitig geparkt werden. Der Anlass des Errichtens einer Fahrradstraße war hier nicht Beweggrund für die Anordnung des absoluten Haltverbots. Vielmehr geht es um die räumliche Enge, die sich durch die parkenden Fahrzeuge auf der Fahrbahn ergibt. Mit der Errichtung der Fahrradstraße geht auch das Signal an Radfahrende raus, dass sie im Verkehrsraum bevorrechtigt sind. Das zeichnet sich unter anderem auch dadurch aus, dass auf einer Fahrradstraße nebeneinander gefahren werden darf. Die Errichtung einer Fahrradstraße soll das Signal aussenden, dass sich Radfahrende sicher fühlen können. Bei einer Gesamtfahrbahnbreite unter vier Meter ist dieses Sicherheitsgefühl nicht mehr gegeben, welches jedoch bei vorhandenen parkenden Fahrzeugen im konkreten Fall vorliegt. Denkbar ist auch die Alternative die Diekermühlen Straße als Einbahnstraße in ein Zone-30-Gebiet zu integrieren, in welchem das Radfahren im Gegenverkehr freigegeben wird. Hinsichtlich der Frage des **Stv. Tobias Kaimer:** Der aktuelle Beschluss sieht vor, dass ein absolutes Halteverbot aufgestellt wird. In diesem Fall kann entlang des ausgeschilderten Bereichs nicht mehr gehalten werden.

Nach Diskussion über die Abstimmungsrangfolge nach Tragweite der Beschlussvorschläge wird entsprechend in folgender Chronologie abgestimmt:

Beschluss:

Alternative 1: Der Ausschuss nimmt den Bürgerantrag der Anwohnenden der Diekermühlen Straße zur Kenntnis. Der Auftrag an die Verwaltung zur Einrichtung einer Fahrradstraße und der damit einhergehenden Anordnung eines rechtsseitigen Haltverbots bleibt bestehen.

Alternative 2: Der Ausschuss nimmt den Bürgerantrag der Anwohnenden der Diekermühlen Straße zur Kenntnis. Die Verwaltung wird beauftragt, auf die Einrichtung einer Fahrradstraße auf der Diekermühlen Straße zu verzichten. Stattdessen bleibt es bei der Einbahnstraßenregelung innerhalb einer Tempo-30-Zone. Für die Radfahrenden wird die Gegenrichtung jedoch freigegeben. Das geplante eingeschränkte Haltverbot auf der Nordseite der Straße wird auf die Zeit außerhalb der Schulferien von Montag bis Freitag jeweils von 7:00 Uhr bis 16:00 Uhr begrenzt.

Abstimmungsergebnis:

Abstimmungsergebnis Beschlussvorschlag der CDU-Fraktion Alternative 4:

Ja 5 / Nein 12 / Enthaltung 0
mehrheitlich abgelehnt

Abstimmungsergebnis Beschlussvorschlag der Verwaltung Alternative 2:

Ja 0 / Nein 17 / Enthaltung 0
einstimmig abgelehnt

Abstimmungsergebnis Beschlussvorschlag der Verwaltung Alternative 1:

Ja 0 / Nein 17 / Enthaltung 0
einstimmig abgelehnt

Abstimmungsergebnis Beschlussvorschlag der WLH-Fraktion Alternative 3:

Ja 11 / Nein 6 / Enthaltung 0
mehrheitlich angenommen

Stv. Vincent Endereß: Anfang des Jahres 2025 können nach der Testphase entsprechende Erfahrungswerte diskutiert und mögliche Änderungen angeregt werden.

5./ Antrag der FDP-Fraktion vom 27.09.2023 hier: Überholverbot für einspurige Fahrzeuge auf der Bahnhofstraße

Protokoll:

Guido Mering erläutert das Überholverbot für einspurige Fahrzeuge:

Drei Verkehrspunkte entlang der Bahnhofstraße sind kritisch für Radfahrende und liegen im Umfeld von Querungshilfen. Es geht hierbei um die Querungshilfen auf Höhe der Eisenbahnbrücke, Jägerstraße und Luisenstraße. Hinsichtlich der Anordnung des Überholverbots sollen gefährliche Verkehrssituationen vermieden werden, sodass folgende Beschilderung errichtet werden soll:

1. Querungshilfe Eisenbahnstraße: Ca. 30 m vor der Querungshilfe Beginn des Überholverbots. Das Ende des Überholverbots auf Höhe der Bahnhofstraße Nr. 10 (Seniorenheim).
2. Querungshilfe Jägerstraße: Ca. 30 m vor der Querungshilfe Beginn des Überholverbots. Das Ende des Überholverbots auf Höhe der Bahnhofstraße Nr. 22, aufgrund des Bogenbereichs
3. Querungshilfe Luisenstraße: Ca. 30 m vor der Querungshilfe Beginn des Überholverbots. Das Ende des Überholverbots soll dann hinter der Einmündung zur Kölner Straße Enden. Dort ist schon heute das Überholen gem. StVO verboten. Die Erfahrung hat gezeigt, dass auch in diesem kritischen Bereich regelmäßig überholt wird.

Hinsichtlich der konkreten Umsetzung der Maßnahme besteht noch Abstimmungsbedarf mit der Polizei und dem Straßenbaulastträger. Es kann mit einer Umsetzung der Maßnahme in Q1/2024 gerechnet werden.

Beschluss:

Beschlussvorschlag nach Beratung.

6./ Gemeinsamer Antrag der SPD- und CDU-Fraktion vom 17.10.2023 hier: Verkehrsberuhigung und -führung Südstadt

Protokoll:

Beschlussvorschlag nach Darstellung des aktuellen Planungsstandes.

Protokoll:

- **Stv. Tobias Kaimer** verlässt die Sitzung um 19:09 Uhr –

Vertagt

Beschluss:

Beschlussvorschlag nach Darstellung des aktuellen Planungsstandes.

Abstimmungsergebnis:

Vertagt

**7./ Nahverkehrsplan der Stadt Wuppertal - Teil 2
hier: Beteiligungsverfahren gemäß § 9 ÖPNVG NRW
Vorlage: 61/083/2023**

Protokoll:

Stv. Meike Lukat: Gibt es hinsichtlich der Kosten mittlerweile einen neuen Sachstand?

Silke Böhm: Die Kosten sind noch nicht bekannt. Die Kostenermittlung erfolgt erst bei der Umsetzung der jeweiligen Bausteine.

Stv. Anette Braun-Kohl: Die Linienführung der neuen SB 1 von Wuppertal über Haan nach Hilden wird bereits mit der Linie 784 bedient. Der SB erhält lediglich weniger Haltepunkte. Wie erfolgt die kostenmäßige Aufteilung? Wie wird dies rechnerisch ermittelt?

Silke Böhm: Die Kosten werden wie üblich auf die jeweiligen Städte aufgeteilt.

Beschluss:

Die Stellungnahme der Stadt Haan und des Kreises Mettmann zur Teilfortschreibung des Nahverkehrsplans der Stadt Wuppertal wird zur Kenntnis genommen

Abstimmungsergebnis:

Ja 16 / Nein 0 / Enthaltung 0
einstimmig beschlossen

8./ Checkliste und Leitlinien zu Klimaschutz und Klimaanpassung in der Bauleitplanung
hier: Beschluss der Checkliste und der Leitlinien
Vorlage: 61/084/2023

Protokoll:

Julia Pütz stellt eine Präsentation vor.

- **Stv. Martin Haesen** verlässt die Sitzung von 19:18 Uhr bis 19:22 Uhr–

-**Dr. Rolf Brockmeyer** verlässt die Sitzung von 19:24 Uhr – 19:27 Uhr -

- **Stv. Elke Zerhusen-Elker** verlässt die Sitzung von 19:20 Uhr – 19:27 Uhr –

Stv. Jörg Dürr: Die Checkliste und Leitlinien zu Klimaschutz und Klimaanpassung in der Bauleitplanung sind ein gutes Transparenzinstrument. Ist die Begrünung von Carports und Nebenanlagen abgedeckt? Welche Auswirkungen auf bezahlbaren Wohnraum wird die Leitlinie zur Folge haben? Wurde das Thema Mobilstationen bei der Konzeption berücksichtigt?

Julia Pütz: Die Dachbegrünung von Nebenanlagen und Carports wird aktuell von der Leitlinie nicht abgedeckt. Dächer mit einer Neigung von weniger als 15° sind zu begrünen. Denkbar ist auch, Nebenanlagen in die Leitlinien aufzunehmen.

Stv. Jörg Dürr: Wir bitten darum die Anregung entsprechend aufzunehmen.

Julia Pütz: Festsetzungen im Katalog der Leitlinie können Mehrkosten verursachen. Mobilstationen können in die Leitlinie aufgenommen werden.

Stv. Anette Braun-Kohl: Es wurden gute Erfahrungen gesammelt, wenn Gebäudetypen durchmischt werden. Wir haben die Sorge, dass bei der Auslegung der Leitlinie Einfamilienhäuser als klimaschädlichster Gebäudetyp benachteiligt wird. Alle Gebäudetypen sollten aber bauleitplanerisch berücksichtigt werden.

Sascha Borntträger: Unter dem Punkt 2.4.8. werden die Vorgaben zu versickerungsfähigen Oberflächen dargelegt: Wassergebundene Decken haben den gleichen Abflussbeiwert wie Asphaltdecken. Deshalb sollte stattdessen eine offenporige Pflasteroberfläche oder Pflaster mit größeren Abstandshaltern vorgesehen werden.

Stv. Meike Lukat: Die WLH möchte es ganz hart formuliert wissen, dass Schottergärten verboten werden.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt redaktionelle Anpassungen in den Leitlinien zu Klimaschutz und Klimaanpassung in der Bauleitplanung hinsichtlich der Aufnahme der folgenden Punkte zu leisten:

1. Pflicht zur Dachbegrünung von Nebenanlagen/Carports
2. Aufnahme von Vereinbarungen zu Mobil-Stationen
3. Pflaster mit Abstandshalter statt wassergebundener Decke
4. Schottergärten strikt verbieten.

Abstimmungsergebnis:

Ja 17 / Nein 0 / Enthaltung 0
einstimmig angenommen

**9./ Publizierung von Kennzahlen zum Ressourcenverbrauch im regelmäßigen Turnus – inklusive Analyse der Ergebnisse
Vorlage: 65/056/2023**

Protokoll:

- **Stv. Elke Zerhusen-Elker** verlässt die Sitzung um 19:52 Uhr –

Stv. Meike Lukat: Es ist nicht an allen Punkten ersichtlich, welche Rückschlüsse aus den gewonnenen Informationen gezogen werden können. Wir sehen die Kennzahlenpublikation als ersten Aufschlag. Im nächsten Jahr sollten Zeitreihenanalysen durchgeführt werden. (z.B. Wo gibt es Ausschläge und wodurch sind diese begründet?)

Simon Kalthoff: Die vorliegende Analyse bezieht sich auf einen Vergleich des Ressourcenverbrauchs in den Jahren 2021 und 2022. Hierbei war unser Ansinnen die Auswirkungen der Coronapandemie und des Ukrainekriegs festzustellen. Im Ergebnis sind hohe Einsparungen im zweistelligen Prozentbereich in den Verwaltungsgebäuden und Schulen festzustellen. Erreicht konnte dieses Ergebnis mit Hilfe von Empfehlungsflyern zur Ressourceneinsparung, an die sich viele Mitarbeitende der Verwaltung gehalten haben.

Stv. Anette Braun-Kohl: Die Verwaltung hat am meisten Strom und Gas gespart. Wie können Kitas mehr Energie sparen?

Simon Kalthoff: Es ist sinnvoll die Nutzer_innen auf Energie-Einsparpotentiale zu sensibilisieren. Hierzu dient auch der in der Stabsstelle für Klimaschutz angesiedelte Energiesparmanager, der auch Konzepte mit den Kindern und Schüler_innen entwickelt. Ergebnisse dieser Arbeit werden jedoch erst Jahre später erkennbar sein.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja 16 / Nein 0 / Enthaltung 0
Zur Kenntnisnahme einstimmig.

**10./ Verkehrsentwicklungsplan der Stadt Haan, Radverkehrskonzept
hier: Bericht zum Stand der Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen
Vorlage: 66/076/2023**

Protokoll:

Vertagt.

Beschluss:

Der Umwelt- und Mobilitätsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zum Stand der Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen zur Kenntnis.

11./ Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Landesbetrieb Straßen NRW und der Stadt Haan.

hier: Durchführungsvereinbarung zur Sanierung der Fahrbahn Ohligser Straße

Vorlage: 66/073/2023

Protokoll:

Stv. Vincent Endereß: Unter § 5 Kosten liegt hinsichtlich der Verwaltungspauschale ein Fehler vor. Wir bitten um redaktionelle Anpassung.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt die Verwaltungsvereinbarung (Anlage 1) zwischen dem Landesbetrieb Straßen NRW (Niederlassung Bochum) und der Stadt Haan im Zusammenhang mit der Sanierung der Fahrbahn der Ohligser Straße abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 16 / Nein 0 / Enthaltung 0
einstimmig angenommen

12./ Anpassung der Maßnahme M-5 gem. Integrierten Klimaschutzkonzept

Vorlage: 66/074/2023

Protokoll:

Guido Mering: Zwischenzeitlich hat die Markterkundung doch eine Möglichkeit ergeben, überdachte mobile Fahrradplattformen zu beschaffen. Um dem Ansinnen der Maßnahme nahe zu kommen, möchte die Verwaltung entsprechende Anlagen ausschreiben und beschaffen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt für die Aufstellung dezentraler Radabstellanlagen im Innenstadtbereich im Sinne des Maßnahmenpunktes M-5 des Integrierten Klimaschutzkonzepts Fahrradplattformen nach dem Vorbild „Flietsvlunder“ zu beschaffen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 16 / Nein 0 / Enthaltung 0
einstimmig beschlossen

13./ Tiefbauamt

hier: Sachstandsbericht Projekte

Vorlage: 66/075/2023

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zum Sachstand der kommunalen Bauprojekte des Tiefbauamtes (siehe Anlage 1) zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja 16 / Nein 0 / Enthaltung 0
einstimmig zur Kenntnis genommen.

14./ Haushaltsplanberatungen 2023; Umwelt und Mobilität

Vorlage: 20/101/2023

Protokoll:

- **Dirk Raabe** verlässt die Sitzung um 20:19 Uhr –

Doris Abel: Die Hälfte der Kommunen in NRW rutscht nach aktuellem Stand nächstes Jahr in die Haushaltssicherung. Das Land möchte dem Umstand entgegenwirken. Eine mögliche rechtliche Änderung kann dazu führen, dass eine Mehrzahl der Kommunen nicht in die Haushaltssicherung fällt. An der allgemeinen Haushaltssituation in Haan ändert dies jedoch nichts. Vor diesem Hintergrund wäre mein Vorschlag in eine freiwillige Haushaltssicherung zu gehen. Aus der schweren Liquiditätssituation, die wir haben, müssen wir rauskommen. In den nächsten Jahren müssen viele Liquiditätskredite bedient werden. Daher halte ich Konsolidierungsmaßnahmen für notwendig. Der aktuelle Gesetzesentwurf der Landesregierung lässt viele Fragen offen und Auswirkungen sind noch nicht abschließend abschätzbar. Aktuell sieht es so aus, dass die kommunale Finanzverantwortung auf die kommunalen Räte abgewälzt wird.

Wir bitten die Politik, sich schon jetzt mit dem Haushaltsentwurf zu befassen und sich zu beraten.

Stv. Jörg Dürr stellt für die SPD-Fraktion folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung: Die Beratung zum TOP „Haushaltsplanberatung 2024“ wird in den Haupt- und Finanzausschuss heute ohne Beschlussfassung vertagt.

Beschluss:

Für den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Umwelt und Mobilität werden die in den Produkten genannten Ansätze des Ergebnis- und Finanzplanes wie im vorliegenden Haushaltsplanentwurf 2024 ausgewiesen dem Haupt- und Finanzausschuss zur Beschlussfassung empfohlen. Über vorliegende Veränderungsanträge zum Haushalt wird nach Beratung eine Empfehlung ausgesprochen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 2 / Nein 5 / Enthaltung 8
mehrheitlich beschlossen

15./ Beantwortung von Anfragen

-

16./ Mitteilungen

-